



lichem Umfang noch Trägerin der Boykottbewegung gegen Deutschland ist.

3.) Der deutsch-französische Clearingverkehr zwingt die Importeure deutscher Waren, den Betrag für die aus Deutschland bezogenen Waren vor der Verzollung und Besichtigung an die Banque d'Etat du Maroc zu zahlen, bzw. bei Kreditkäufen Wechsel dieser Bank zu akzeptieren, die im Falle der Nichtbezahlung zum Protest gehen. Da viele Kunden in Marokko gewohnt sind, ihre Wechsel mit mehreren Tagen oder Wochen, oft sogar auch Monaten Verspätung einzulösen, wollen sich solche Kunden den unvermeidlichen Wechselprotesten nicht aussetzen. Der deutsche Kaufmann in Marokko bekommt daher oft von seinen Kunden zu hören, dass letztere zur Vermeidung der erwähnten Schwierigkeiten den Bezug der Waren aus anderen Ländern vorziehen.

4.) Der japanische Wettbewerb, unter dem der europäische Handel besonders in Französisch-Marokko schwer zu leiden hat, behindert auch den Absatz deutscher Waren.

Der Deutsche Konsul:

gez: Brosch.